

## **Amtlicher Teil SVBI 3/2009**

### **Verleihung des Schülerfriedenspreises für 2009**

**RdErl. d. MK v. 18.2.2008 - 21-83 012/1 (2008)**

**Bezug: Erl. d. MK v. 1.9.2004 (SVBI. S. 457) - VORIS 22410**

Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahr den Schülerfriedenspreis zu verleihen.

Zweck des Preises ist es, Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu würdigen, die

- der Förderung des Zusammenlebens mit Fremden
- der Verbesserung der Völkerverständigung
- der Vorbeugung von Gewalt
- dem Abbau von Vorurteilen

dienen.

Das Kultusministerium möchte für dieses Jahr aus Anlass des Jubiläums „60 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ besonders Projekte auszeichnen, die sich mit den Themen „Grund- und Menschenrechte“ auseinandersetzen.

Auf die „Richtlinien für die Verleihung des Schülerfriedenspreises des Landes Niedersachsen“ (Bezugserlass) wird hingewiesen.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens 1.10.2009 beim Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 21, Postfach 1 61, 30001 Hannover, einzureichen. Die Vorschläge sollen auch Angaben über die bisherige Finanzierung der Projekte enthalten.

### **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (Abdruck aus GVBl. S. 13) Vom 13.1.2009**

-- s. Anlage --

### **Hospitation deutscher Lehrerinnen und Lehrer an französischen Schulen im Schuljahr 2009/2010**

**RdErl. d. MK v. 2.2.2009 - 47 - 50 121/1-7 F.**

Im Schuljahr 2009/2010 wird Lehrerinnen und Lehrern aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit geboten, zwei oder drei Wochen an französischen Schulen zu hospitieren und so das Schulwesen des anderen Landes kennenzulernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den französischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausch und Schulpartnerschaften durch das Programm angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an französischen Schulen durch die Anwesenheit eines Muttersprachlers und authentischen Repräsentanten für deutsche Landeskunde, Geschichte, aktuelles Tagesgeschehen, Kultur etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden.

Um den Interessen der beteiligten Lehrkräfte und Schulen besser gerecht zu werden, sind mit dem Centre international d'études pédagogiques (CIEP) folgende Vereinbarungen getroffen worden:

- Ein Termin wird nicht mehr vorgegeben, sondern künftig individuell im Kontakt zwischen der/dem deutschen Interessentin/Interessenten und der französischen Gastschule festgelegt.
- Es besteht die Wahl zwischen einem Aufenthalt von zwei oder drei Wochen.
- Der Besuch muss im Laufe des Schuljahres 2009/2010 stattfinden.
- Falls die Bereitschaft besteht, eine französische Lehrkraft zur Hospitation aufzunehmen, muss von der deutschen Schule ein Meldebogen im Hospitationsprogramm für französische Lehrkräfte ausgefüllt und eingereicht werden.

Zur Teilnahme an dem Programm können sich erfahrene und engagierte Lehrkräfte der Sekundarbereiche I und II – auch von Berufs- und Hauptschulen – bewerben, die die

Lehrbefähigung für das Fach Französisch besitzen. An dem Programm können aber auch Lehrkräfte mit anderen Fächern teilnehmen, sie müssen jedoch über so gute französische Sprachkenntnisse verfügen, dass sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen auch bereichern können. Bewerben können sich ebenfalls Lehrkräfte aus dem Grundschulbereich, die Frühunterricht Französisch erteilen. Diese müssen allerdings damit rechnen, dass sie an ein Collège vermittelt werden. Voraussetzung für alle Bewerbergruppen ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen (Lehrsprüfung).

Die Dienstbezüge werden von den Heimatbehörden weitergezahlt.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Reise nach Frankreich individuell durchführen. Die Kosten für Reise und Aufenthalt in Frankreich müssen selbst getragen werden. Nach § 98 Abs. 1 NBG i. V. m. § 11 Abs. 4 BRKG können jedoch die Auslagen bis zu 100 Euro erstattet werden, sofern im Haushaltsplan Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist formlos an den zuständigen Standort der Landesschulbehörde zu richten. Dabei ist die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 1 S. 2 BRKG zu beachten; unbeschadet dieser sechsmonatigen Frist sollen aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auslagenerstattung so bald wie möglich nach Beendigung des Hospitationsaufenthalts beantragen.

Bewerberinnen und Bewerber, denen vom Pädagogischen Austauschdienst eine französische Gastschule benannt wird, müssen umgehend ihre Dienstreise unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften beantragen, da die Bewerbung diesen Antrag nicht beinhaltet. Der Bewerbungsbogen und das Informationsblatt können bei den zuständigen Standorten der Landesschulbehörde angefordert oder im Internet unter [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org) abgerufen werden. Auch eine Anforderung per E-Mail: [elke.ebers@kmk.org](mailto:elke.ebers@kmk.org) ist möglich.

Die Bewerbung muss auf dem Dienstweg bis zum 23.4.2009 in dreifacher Ausfertigung beim zuständigen Standort der Landesschulbehörde vorgelegt werden.

Der Pädagogische Austauschdienst bittet um Überlassung eines Erfahrungsberichts spätestens vier Wochen nach Abschluss des Hospitationsaufenthalts in Frankreich.

## **Fördermaßnahmen der Europäischen Union für den Schulbereich im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP)**

### **Hier: Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute**

#### **RdErl. d. MK v. 4.2.2009 - 47-46 520 / LLP-Stu**

Im Schuljahr 2009/2010 werden im Rahmen des LLP wieder drei- bis fünftägige Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute im europäischen Ausland gefördert. Ziel dieser Aktion ist es, einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu länderübergreifenden Themen des Unterrichts und der Bildungssysteme sowie eine Verbesserung und Aktualisierung der Kenntnisse über das Bildungswesen in Europa zu ermöglichen.

Antragsberechtigt sind in Niedersachsen Bedienstete des Niedersächsischen Kultusministeriums, der Landesschulbehörde (LSchB), der Niedersächsischen Schulinspektion (NSchI) und des Niedersächsischen Landesamts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Leiterinnen und Leiter sowie stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Schulen und Studienseminaren. Außerdem können sich Fach(seminar)leiterinnen und Fach(seminar)leiter, Fachberaterinnen und Fachberater sowie Pädagogische Leiterinnen und Leiter von Umweltbildungszentren für solche Themenangebote bewerben, die einen fachlichen Bezug zu ihrer Funktion haben.

Der aus EU-Mitteln gewährte Zuschuss umfasst die Erstattung der Fahrtkosten von in der Regel 100 Prozent. Für die Dauer des Studienbesuchs wird – abhängig vom jeweiligen Zielstaat – eine Aufenthaltspauschale gezahlt.

Antragstermin für die Teilnahme an Kursen, die in der Zeit von September 2009 bis Juni 2010 stattfinden, ist der 9.4.2009.

Europaweit koordiniert wird die Aktion vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) in Thessaloniki. Das Kursangebot kann unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://studyvisits.cedefop.europa.eu>.

Anträge sind online zu stellen. Das Online-Bewerbungsformular steht ebenso wie weitere europaweit geltende Informationen zum Verfahren unter der o. a. Adresse zur Verfügung. Die darüber hinaus für Antragstellerinnen und Antragsteller aus Deutschland geltenden Bestimmungen werden auf der Homepage des Pädagogischen Austauschdienstes in Bonn, der Nationalen Agentur für EU-Programme im Schulbereich, unter folgender Adresse veröffentlicht: <http://www.kmk-pad.org>.

Die Einhaltung der formalen Voraussetzungen wie z. B. Beachtung der Hinweise zur Antragsprache, rechtzeitige Vorlage des Antrags bei der zuständigen Stelle (Online, Papierversion) sind zwingende Voraussetzung dafür, dass Anträge in das Auswahlverfahren unter qualitativen Gesichtspunkten einbezogen werden.

In Niedersachsen ist die Papierversion des Antrags in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg, d. h. bei der für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller nachstehend genannten zuständigen Stelle, einzureichen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Antragstellerinnen und Antragsteller aus der LSchB, den Schulen und Studienseminaren sind in den Bezirken:

Frau Verita Nagel  
Landesschulbehörde,  
Auf der Hude 2,  
21339 Lüneburg  
Tel.: 0 41 31 / 15 -28 49,  
E-Mail: [Verita.Nagel@lschb-ig.niedersachsen.de](mailto:Verita.Nagel@lschb-ig.niedersachsen.de)

Herr Tobias Woithe  
Landesschulbehörde,  
Standort Braunschweig,  
Wilhelmstraße 62 - 69,  
38100 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 4 84 -33 63,  
E-Mail: [Tobias.Woithe@lschb-bs.niedersachsen.de](mailto:Tobias.Woithe@lschb-bs.niedersachsen.de)

Frau Dagmar Kiesling  
Landesschulbehörde, Standort Hannover,  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover  
Tel.: 05 11 / 1 06 -24 59,  
E-Mail: [Dagmar.Kiesling@lschb-h.niedersachsen.de](mailto:Dagmar.Kiesling@lschb-h.niedersachsen.de)

Herr Manfred Rockel  
Landesschulbehörde,  
Standort Osnabrück,  
Mühlenschweg 8,  
49090 Osnabrück  
Tel.: 05 41 / 3 14 -4 66,  
E-Mail: [Manfred.Rockel@lschb-os.niedersachsen.de](mailto:Manfred.Rockel@lschb-os.niedersachsen.de)

Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Niedersächsischen Kultusministerium, der NSchl und dem NiLS reichen ihre Anträge ein bei  
Frau Elisabeth Walter  
Niedersächsisches Kultusministerium,  
Schiffgraben 12,  
30159 Hannover  
Tel.: 05 11 / 1 20 -73 25,  
E-Mail: [elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de](mailto:elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de)

## **Termine für die Abiturprüfungen 2010**

**RdErl. d. MK v. 3.2.2009 - 33-83213**

**Bezug: RdErl. d. MK v. 13.11.2008 - 33-83213 (SVBl. 12/2008 S. 428)**

Abweichend vom Bezugsbeschluss werden beim Haupttermin der Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung nach Nr. 2 die Prüfungsfächer an Fachgymnasien am Mittwoch, den 21.4.2010, und am Freitag, den 23.4.2010, getauscht. Damit werden an den beiden Tagen Abiturprüfungen in folgenden Fächern durchgeführt:

Mi 21.4.2010 Musik

Fr 23.4.2010 Politik-Wirtschaft,

Volkswirtschaft an Fachgymnasien,

Betriebs- und Volkswirtschaft an Fachgymnasien

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **II. Neue Kurse im Programm des NiLS**

### **Kooperation Schule-Fahrschule:**

**„Führerschein-AG mit Begleitetem Fahren ab 17“**

#### **Ziele**

Im Hinblick auf die starke Beteiligung junger Fahrerinnen und Fahrer an Unfällen sollten auch in der Schule Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer verantwortungsbewussten Einstellung im Straßenverkehr und zur Senkung der besonderen Unfallrisiken von Fahranfängern beitragen.

#### **Inhalte**

Eine Verknüpfung des Themas Mobilität (Verkehrserziehung) mit der Fahrausbildung nach den Vorschriften des Fahrlehrgesetzes bietet Möglichkeiten, diese Ziele zu verwirklichen.

Lehrerinnen und Lehrer sowie Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer werden in der Veranstaltung gemeinsam in das „Integrative Konzept zur Senkung der Unfallrate junger Kraftfahrer“ eingewiesen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten u. a. standortspezifische Voraussetzungen in das Programm ein, setzen Schwerpunkte und legen organisatorische Strukturen für die Umsetzung der „Führerschein-AG“ an ihren Schulorten fest.

#### **Teilnehmerkreis**

Lehrerinnen und Lehrer mit Fahrerlaubnis Klasse B (ehemals Kl. 3), die im Sekundarbereich I oder II (ab 10. Schuljahr) unterrichten, sowie Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer.

Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer müssen eine besondere Einweisung in Moderationstechniken (Aufbauseminar für Fahranfänger ASF) vorweisen. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 100 Euro ist nach Kursanmeldung bzw. -einladung zu entrichten.

#### **Anmeldung und Kontakt**

Veranstaltungsnummer: 09.20.03

Veranstaltungstermin: 12.05.2009

Veranstaltungsort: NiLS, Hildesheim, Raum Kerschensteiner (Neubau)

Online-Anmeldung: <http://vedab.nibis.de/veran.php?vid=34875>

Anmeldeschluss: 22.4.2009

Fahrtkosten: Die Fahrtkosten können vom NiLS nicht übernommen werden.

Leitung: Wolfgang Mörber, E-Mail: [moerber@nils.nibis.de](mailto:moerber@nils.nibis.de), Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 77, Mobil: 01 75 / 4 03 43 955